

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 20

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 16. Mai.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt: Armeekorps oder Divisionen?** — Oberst J. K. Wolff. — Oberst J. Meckel: Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege. — Die Feier des 1. Mai. — Preussen: Die höhern Offiziere der Armee. Eine Rede des Kaisers Wilhelm II. — Oesterreich: Die Fabrik für rauchloses Pulver. — Ungarn: Unruhen. — Frankreich: Ein Denkmal. † General Graf Pajol. Ueber Betheiligung des Militärs bei Volksfesten. † General Appert. — Italien: Unfälle. Die Dynamit-Fabrik in Millesimo. — Vereinigte Staaten: Für das Begräbniss. — Bibliographie.

## Armeekorps oder Divisionen?

Vortrag, gehalten in der allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Januar 1891.

### I.

In der neuesten Zeit ist vom Generalstab der Gedanke angeregt worden, die grossen Heeres-theile, welche direkt dem Oberbefehlshaber unterstellt werden sollen, nicht, wie bisher bei uns üblich, aus Divisionen, sondern aus Armeekorps zu bilden.

Gewiss, wenn es möglich wäre, dem Oberbefehlshaber zur Erreichung der ihm gestellten Aufgabe 8 Armeekorps statt 8 Divisionen zur Verfügung zu stellen, wäre dieses ein grosser Vortheil. Es ist aber die Zahl der Streiter, das richtige Anzahlenverhältniss der Waffengattungen etc. und nicht die Bezeichnung, welche in die Wage fällt.

Ohne eine bedeutende Vermehrung unserer Armee ist die Bildung von Armeekorps nutzlos. Eine solche Vermehrung ist aber bei den Hülfquellen unseres Landes nicht möglich.

Allerdings könnte von einem Divisionskreis nebst der Auszug-Division auch eine Landwehr-Division gestellt werden. Man kann diese beiden Divisionen in einen Verband zusammenstellen und diesen Armeekorps nennen. Der so gebildete Heereskörper mag für die Verwaltung im Frieden Vortheile bieten, aber seine Verwendung im Felde ist unstatthaft. Derselbe ist schon im Widerspruche mit der Absicht, welche der Bildung mehrerer Aufgebote zu Grunde liegt. Man hat diese geschaffen, um die Last des Dienstes mehr auf die jüngern Jahrgänge zu verlegen.

Es ist daher unrichtig, Truppen verschiedener Aufgebote in einem Verbande zu vereinen. Auszug und Landwehr sollen nicht miteinander verschmolzen werden!

Es gibt noch andere Gründe, welche die angegebene Vereinigung unstatthaft erscheinen lassen:

1. Die Auszug-Divisionen sind mit einem Minimum von Kavallerie und mit genügender Artillerie versehen. Jedes Wegnehmen der einen oder andern Waffe würde die Kraft der Division im Felde schwächen.

Die Landwehr besteht nur aus Infanterie; die Kavallerie hat keine Pferde, die Artilleristen haben keine Geschütze. Das Material ist nur für 8 Feldbatterien vorhanden. Es ist unmöglich Abhülfe zu treffen. Vereinigung einer feldtüchtigen Division mit einer solchen, welche dieses (wegen Mangel an Spezialwaffen) nicht ist, würde nur Nachtheil, aber keinen Vortheil bieten.

Ebenso wenig thunlich erscheint es, die Verbände der Division, die Brigaden oder Regimenter durch Zuthellen von Einheiten der Landwehr zu verstärken. Das Missverhältniss der Spezialwaffen zu der Infanterie würde dadurch nicht gehoben.

2. Der ungleiche Grad von Feldtüchtigkeit sollte allein schon genügen, von einer Vermischung der Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr abzuhalten. Die ungleiche Feldtüchtigkeit der beiden Aufgebote ist sehr begreiflich. Das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 legte ausschliesslich Werth auf die Ausbildung des Auszuges. In Folge dessen ist die Uebung der Landwehr lange Zeit ganz vernachlässigt worden; auch jetzt folgen sich die Wie-